

Landkreis Aurich
Nahverkehrsplan 2018
- Novellierung 2020 -

Änderungsdokument zum Nahverkehrsplan (NVP) 2020

für den Landkreis Aurich

Stand: 26.11.2020

BPV Consult GmbH, Koblenz/Hamburg/Erfurt

Nachfolgend werden redaktionelle Änderungen bzw. Ergänzungen sowie Anpassungen nach Abwägung der eingetragenen Stellungnahmen dargestellt.

Die Kapitelnummern zu den nachfolgenden Überschriften sowie die Verweise auf Tabellen

und Seitennummern beziehen sich auf den NVP-Entwurf zum Beteiligungsverfahren vom 17.09.2020, die dazu jeweils beschriebenen Änderungen auf die nunmehr aktualisierte Fassung. Neue bzw. geänderte Daten, Begriffe und Textpassagen sind **hervorgehoben** dargestellt.

NVP Beteiligungsverfahren		NVP Novellierung (neu)	
Abkürzungsverzeichnis X	<i>Landesnahverkehrsgesellschaft GmbH, Hannover</i>	Abkürzungsverzeichnis X	<i>Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH</i>
Kapitel 1: Rahmenbedingungen für den ÖPNV			
<i>Nicht im NVP enthalten</i>		S. 18	Ergänzt: Daneben wurde die Erstellung eines Qualitätsberichtes im §7c Abs. 2 NNVG verankert. Im Abstand von zwei Jahren haben die kommunalen Aufgabenträger dem Land für ihren Zuständigkeitsbereich einen Bericht vorzulegen, erstmalig zum 01.01.2019. Die Angaben im Qualitätsbericht dienen dazu, die Entwicklung des ÖPNV im Gebiet der Aufgabenträger unter quantitativen und qualitativen Aspekten wiederzugeben und die Auswirkungen der Neuregelungen im NNVG zu bewerten. Die Inhalte des Berichts bilden somit eine wichtige Grundlage der in § 7c Abs. 3 NNVG vorgesehenen Evaluation der Auswirkungen der §§ 7a, 7b sowie gleichermaßen der im jeweils gültigen Nahverkehrsplan entwickelten Planungsansätze. Die Auszahlung der Finanzhilfen gemäß den §§ 7 a und 7 b erfolgt für die Kalenderjahre ab 2019 erst, soweit die jeweilige Berichtspflicht erfüllt worden ist. ¹
S. 23	Die Verwaltung der RegMittel wird in Niedersachsen durch die Landesnahverkehrsgesellschaft mbH (LNVG) in Hannover vorgenommen.	S. 24	Die Verwaltung der RegMittel wird in Niedersachsen durch die Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH (LNVG) in Hannover vorgenommen.
S. 25	Allgemeine Vorschrift: Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen durch die Anwendung des VEJ-Tarifs mit einer Mindest-rabattierung von 25% für Zeitfahr-ausweise im Ausbildungsverkehr (die aktuelle Fassung der	S. 26	Allgemeine Vorschrift: Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen durch die Anwendung des VEJ-Tarifs mit gesetzlicher Mindest-rabattierung von 25% für Zeitfahr-ausweise im Ausbildungsverkehr (die aktuelle Fassung der Allgemeinen

¹ §7c, Abs. 2 NNVG

	Allgemeinen Vorschrift findet sich auf der Internetseite des LK Aurich).		Vorschrift findet sich auf der Internetseite des LK Aurich).
S. 26	Tabelle T-4, Kosten Schülerbeförderung 2014-2019	S. 27	Tabelle T-4, Kosten Schülerbeförderung 2014-2019 (aktualisiert)
<i>Nicht im NVP enthalten</i>		S. 27	<i>Kapitel eingefügt</i> 1.1.7.5 Weitere Finanzquellen für den Nahverkehr Neben... ... des Bundes zu entnehmen.
S. 49	Neben den derzeit angebotenen Freizeitaktivitäten, wird ein hohes Besucheraufkommen in den nächsten Jahren durch das Energie Erlebnis Zentrum, welches im Sommer 2015 in Sandhorst eröffnet wird, erwartet.	S. 50	Neben den derzeit angebotenen Freizeitaktivitäten, wird ein hohes Besucheraufkommen [in den nächsten Jahren] durch das Energie Erlebnis Zentrum, welches im Sommer 2015 in Sandhorst eröffnet wurde, generiert.
S. 50	In Norden gibt das Teemuseum einen Einblick in die ostfriesische Tee-Kultur.	S. 51	In Norden befindet sich die Ludgeri-Kirche, die der größte erhaltene mittelalterliche Sakralbau Ostfrieslands ist. Des Weiteren gibt es in Norddeich die Seehundstation Nationalpark-Haus sowie das Waloseum. Das Teemuseum im Norden gibt einen Einblick in die ostfriesische Tee-Kultur.
S. 50f.	Tabelle T-12, Kulturelle Einrichtungen im LK Aurich, Stand 2020	S. 51f.	Tabelle T-12, Kulturelle Einrichtungen im LK Aurich, Stand 2020 (aktualisiert)
S. 55	1871 wurde in Norden die Küstenbahn zwischen Emden und Wittmund eröffnet, zu der die Strecke Aurich-Abelitz bahntechnisch als Nebenbahn gehörte.	S. 56	1883 wurde in Norden die Küstenbahn zwischen Emden und Wittmund eröffnet, zu der die Strecke Aurich-Abelitz bahntechnisch als Nebenbahn gehörte.
S. 56	Auf der Schienenstrecke zwischen Emden Hbf und Norddeich Mole verkehrt etwa im 1-Stunden-Takt der RE, jede 2. Stunde mit dem IC kombiniert (mit Anerkennung Nahverkehrstarife im IC).	S. 57	Auf der Schienenstrecke zwischen Emden Hbf und Norddeich Mole verkehrt die RE im 2 -Stunden-Takt, ergänzend wird jede 2. Stunde diese Strecke mit dem IC bedient (mit Anerkennung der Nahverkehrstarife im IC).
Kapitel 2: Bestandsaufnahme und Bewertung			
<i>Nicht im NVP enthalten</i>		S. 62	Ergänzt: Auf einigen vertakteten Linien (wie z.B. 410, 411, 412 oder 460) nahm der Jedermann Verkehr in den letzten Jahren zu.

S. 73	(Linie 481): Ebenso erschließt sie Timmel, Teile der Gemeinde Ihlow und das Moormerland (LK Leer).	S. 74	(Linie 481): Ebenso erschließt sie Timmel, Teile der Gemeinde Ihlow und das Moormerland (LK Leer).
S. 76	(Linie 473(490)): Damit erfüllt sie die Anforderungen der BE2 umfassend, einzig am Samstag wäre zumindest im Sommer ein zusätzliches späteres Fahrtenpaar wünschenswert.	S. 77	(Linie 473(490)): Damit erfüllt sie die Anforderungen der BE2 umfassend, einzig am Samstag wäre zumindest im Sommer ein zusätzliches späteres Fahrtenpaar wünschenswert.
S. 77	(Linie 423): Am Wochenende besteht kaum ein Angebot.	S. 78	(Linie 423): Am Wochenende besteht kaum ein Angebot aus zwei Fahrtenpaaren .
S. 78	Zur BE3 gehören zurzeit folgende Linien: 312, 341, 413, 414, 415, 416, 419, 420, 424, 427, 428, 431, 432, 442/2, 445, 447, 457, 463, 464, 466, 468, 469, 472, 474 (nur bisheriger reiner Schülerverkehr), 476, 477, 483, 484, 485, 486 und 692.	S. 79	Zur BE3 gehören zurzeit folgende Linien: 312, 341, 413, 414, 415, 416, 419, 420, 424, 427, 428, 431, 432, 442/2, 445, 447, 457, 463, 464, 466, 468, 469, 472, 474 (nur bisheriger reiner Schülerverkehr), 476, 477, 483, 484, 485 , 486 und 692.
S. 98	Tabelle T-20, Fahrgastzahlen im LKL Aurich 2017	S. 99	Tabelle T-20, Fahrgastzahlen im LKL Aurich 2017 – konnte nicht aktualisiert werden
Nicht im NVP enthalten		S. 104	Neben der Ausstattung und dem einheitlichen Erscheinungsbild ist auch die Antriebstechnik immer mehr in den Vordergrund getreten. Mit der EU-Richtlinie 2019/1161 (Clean Vehicles Directive) wird eine Mindestquote für die Beschaffung von „sauberen“ Fahrzeugen vorgeschrieben.
S. 113	Tabelle T-30, Stand Haltestellenausbau LK Aurich, Stand 2018	S. 114	Tabelle T-30, Stand Haltestellenausbau LK Aurich, Stand 2019 (aktualisiert)
S. 129	Karte K-13, Übersicht Schienenverkehr Region	S. 130	Karte K-13, Übersicht Schienenverkehr Region (aktualisiert)
S. 130	Tabelle T-31, Schienenverkehr im Landkreis Aurich	S. 131	Tabelle T-31, Schienenverkehr im Landkreis Aurich und der Region
S. 130	Ein Personenverkehrsangebot existiert außerdem mit der Museumseisenbahn auf der Strecke „Norden – Hage – Dornum“.	S. 131	Ein Personenverkehrsangebot existiert außerdem mit der Museumseisenbahn auf der Strecke „Norden – Hage – Dornum“. Eine Reaktivierung der Strecke Norden – Dornum – Esens sowie der Strecke Aurich – Abelitz (- Emden) im Regelbetrieb ist anzustreben.
S. 132	2015/16: Neue Doppelstock-InterCity	S. 133	2015/16: Neue Doppelstock-InterCity Abschnitt teilweise gekürzt
S. 134	Marienhafen	S. 135	Marienhafen Abschnitt teilweise gekürzt
S. 137	Eine weitere Besonderheit des Expresskreuzes besteht darin, dass alle IC/EC-Züge zwischen	S. 137	Eine weitere Besonderheit des Expresskreuzes besteht darin, dass alle IC/EC-Züge zwischen Norddeich-Mole und Bremen für Reisende mit

	Norddeich-Mole und Bremen für Reisende mit Nahverkehrsfahrkarten (auch das Schöne-Wochenend-Ticket, das Quer-durchs-Land-Ticket und das Niedersachsenticket) freigegeben wurden.		Nahverkehrsfahrkarten (auch das Quer-durchs-Land-Ticket und das Niedersachsen-Ticket) freigegeben wurden.
S. 140	Es ist zu befürchten, dass durch die Verkürzung des Linienweges die IC-Linie mittelfristig insgesamt gefährdet wird. Die Verkürzung des Linienweges reduziert die Möglichkeiten von umsteigefreien Direktverbindungen in unsere Region.	S. 141	Es ist zu befürchten, dass durch die Verkürzung des Linienweges die IC-Linie mittelfristig insgesamt gefährdet wird. Die Verkürzung des Linienweges reduziert die Möglichkeiten von umsteigefreien Direktverbindungen in unsere Region. In 2020 wurde von Anfang Juli bis Ende September eine ICE-Verbindung zwischen Norddeich-Mole und München an festgelegten Tagen (Wochenende) angeboten. Ziel ist es diese Verbindung zu erhalten, auszubauen und zu verstetigen.
S. 142	Sämtliche Produktarten des Nahverkehrstarifs können auch im Fernverkehr bis Bremen genutzt werden (z.B. Niedersachsenticket oder „Schönes-Wochenende“-Ticket). Damit ist der Fernverkehr auch wieder attraktiv für Nah- und Regionalverkehrskunden.	S. 142	Sämtliche Produktarten des Nahverkehrstarifs können auch im Fernverkehr bis Bremen genutzt werden (z.B. Niedersachsen-Ticket oder Quer-durchs-Land-Ticket). Damit ist der Fernverkehr auch wieder attraktiv für Nah- und Regionalverkehrskunden.
S. 142	So gibt es im LK Aurich momentan die folgende Fernbuslinie (Stand August 2020), die überwiegend der touristischen Erschließung dienen:	S. 142	So gibt es im Bereich des LK Aurich momentan die folgende Fernbuslinie (Stand August 2020), die überwiegend der touristischen Erschließung dient:
Kapitel 3: Ziele und Rahmenvorgaben für die Gestaltung des ÖPNV			
S. 147	<i>Nicht im NVP enthalten</i>	S. 147	<i>In der Aufzählung ergänzt:</i> - Verknüpfung zwischen Bus und Fahrrad ausbauen
S. 155	„Norderney“	S. 155	„Norderney“ 1 / 2 / 3
S. 157	Karte K-15, Übersicht Linienbündelung Hauptlinien und Bedienungsgebiete	S. 156	Karte K-15, Übersicht Linienbündelung Hauptlinien und Bedienungsgebiete (Legende aktualisiert)
S. 158	<i>Nicht im NVP enthalten</i>	S. 157	<i>Fußnote ergänzt:</i> Der Start des Betriebs im Linienbündel „Aurich Stadt“ wird auf den 01.08.2024 verschoben. Siehe dazu Kapitel 2
S. 160	<i>Nicht im NVP enthalten</i>	S. 159	<i>Fußnote ergänzt:</i> Der Start des Betriebs im Linienbündel „Ihlow“ wird auf den 01.08.2024 verschoben. Siehe dazu Kapitel 2

S. 160	Harmonisierungsdatum des Linienbündels „Aurich & Krummhörn“ ist der 31.12.2023; das Linienbündel läuft ab 01.01.2024 mit befristeter Laufzeit bis 31.07.2028. Es geht anschließend im größeren Linienbündel „Städtedreieck & Krummhörn“ auf.	S. 159	Harmonisierungsdatum des Linienbündels „Aurich & Krummhörn“ ist der 31.12.2023; das Linienbündel läuft frühestens ab 01.01.2024 mit befristeter Laufzeit bis 31.07.2028. ² Es geht anschließend im größeren Linienbündel „Städtedreieck & Krummhörn“ auf.
S. 160	<i>Nicht im NVP enthalten</i>	S. 159	<i>Fußnote ergänzt:</i> Der Start des Betriebs im Linienbündel „Aurich & Krummhörn“ wird auf den 01.08.2024 verschoben. Siehe dazu Kapitel 2
S. 161	Linienbündel „Norderney“:	S. 160	Linienbündel „Norderney“ 1 / 2 / 3:
S. 163	<i>Nicht im NVP enthalten</i>	S. 162	<i>Kapitel eingefügt</i> 3.2.5 Festlegungen zur Umsetzung Integraler Taktfahrplan und Linienbündelung Die Umsetzung gegen eigenwirtschaftliche ... Verkehre darstellen.
S. 170	Tabelle T-42, Bedienungsebenen 1 und 2 Startkonzept LK Aurich	S. 170	Tabelle T-42, Bedienungsebenen 1 und 2 Startkonzept LK Aurich (<i>Linie 490 (alt 473) Rufbus am Sonntag gestrichen</i>)
S. 170	<i>Nicht im NVP enthalten</i>	S. 170	<i>Ergänzt:</i> Bei Bedarf ist eine Schulzeitenanpassung in Betracht zu ziehen, um eine Bedienung in der Taktlage zu ermöglichen. Die Spätfahrten nach 22:00 Uhr sollen ab einem späteren Zeitpunkt eingerichtet werden, Ausnahme bildet der bestehende Spätverkehr auf der Linie 460.
S. 172	490 Umbenennung von Linie 473	S. 172	490 Umbenennung von Linie 473, kein Rufbus zugelassen
S. 184	Tabelle T-66, Bedienzeiten Startkonzept (detailliert)	S. 184	Tabelle T-66, Bedienzeiten Startkonzept (detailliert) wurde angepasst
S. 186	<i>Nicht im NVP enthalten</i>	S. 186	<i>Ergänzt:</i> Die Spätfahrten nach 22:00 Uhr sollen ab einem späteren Zeitpunkt eingerichtet werden, Ausnahme bildet der bestehende Spätverkehr auf der Linie 460.
S. 186	Als Stadtverkehrslinie wird gemäß den Planungen der Stadt Norderney die Linie 7 auf einen		Als Stadtverkehrslinie wird gemäß den Planungen der Stadt Norderney die Linie 7 ausgebaut. Die Bedienung im Stadtverkehr soll künftig von 09:00 bis 18:00 Uhr ganzjährig an Montag

	ganzjährigen Halbstundentakt Montag bis Sonntag von 9:00 Uhr bis 19:00 Uhr ausgebaut. Eine betrieblich bedingte Unterbrechung der Taktfolge während der Mittagsstunden ist zulässig zur Gewährleistung der gesetzlich vorgeschriebenen Pause des Fahrpersonals. Sonn- und feiertags in der Nebensaison sowie zu besonderen Terminen (z.B. Weihnachten) sind Abweichungen zulässig.		bis Sonntag im dichten Takt erfolgen. Eine betrieblich bedingte Unterbrechung der Taktfolge während der Mittagsstunden ist zulässig zur Gewährleistung der gesetzlich vorgeschriebenen Pause des Fahrpersonals. Feiertags und an Wochenenden in der Nebensaison sowie zu besonderen Terminen (z.B. Weihnachten) sind Abweichungen zulässig.
S. 199	Tabelle T-90, Bedienungszeiten Zielkonzept (detailliert)	S. 199	Tabelle T-90, Bedienungszeiten Zielkonzept (detailliert) wurde angepasst
S. 210	<i>Nicht im NVP enthalten</i>	S. 210	Eine Anpassung der Linienbezeichnung sollte im gesamten VEJ-Gebiet einheitlich geregelt werden. So kann die Systematik in den Fortschreibungen der einzelnen NVP übernommen werden. Verantwortlich: Verkehrsunternehmen, Landkreis, Kommunen und benachbarte Landkreise und Aufgabenträger
S. 213	<i>Nicht im NVP enthalten</i>	S. 213	Ergänzt: Haltestellen sollten in geschlossenen Ortschaften alle 200m bis max. 400m an Straßeneinmündungen angeordnet sein. Der Weg aus den abzweigenden Straßen entlang der Busstrecke bis zur Haltestelle soll jeweils möglichst kurz sein.
S. 225	<i>Nicht im NVP enthalten</i>	S. 225	Ergänzt: Dieses Förderprogramm endet am 30.06.2022, eine anschließende Förderung ist noch nicht veröffentlicht.
S. 226	<i>Nicht im NVP enthalten</i>	S. 226	Ergänzt: Der Aufbau des Echtzeitinformationssystems ist im LK Aurich bereits im Beschaffungsprozess. Hierbei wird zudem noch die Möglichkeiten des kontaktlosen Bezahls diskutiert.
S. 232ff.	Tabelle T-91, Umsetzungszeitplan	S. 233ff.	Tabelle T-91, Umsetzungszeitplan wurde angepasst
S. 240	<i>Nicht im NVP enthalten</i>	S. 241	Ergänzung: Anlage: AN – 7, Abwägung der eingereichten Stellungnahmen zum NVP
Anlage – 6, ITF-Zielkonzept		Anlage – 6, ITF-Zielkonzept	Wurde aktualisiert